

Zeitschrift:	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses
Herausgeber:	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
Band:	76 (1985)
Heft:	24
Artikel:	Der Verband Aargauischer Stromkonsumenten (VAS)
Autor:	Tanner, H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-904726

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Verband Aargauischer Stromkonsumenten (VAS)

H. Tanner

Ursprünglich vor allem als Interessenvertretung gegenüber dem Energielieferanten gegründet, befasst sich der Verband Aargauischer Stromkonsumenten (VAS) heute in einem wesentlich breiteren Bereich mit technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Problemen der elektrischen Energie, ihrer Verteilung und Anwendung. Seine 136 Mitglieder decken einen grossen Teil der aargauischen Detail-Stromverteiler ab. Dank seiner vielfältigen Aktivitäten ist der VAS heute im Kanton Aargau als Gesprächspartner anerkannt. Ein wesentliches Element seiner Tätigkeit ist die Pflege guter Kontakte unter den Mitgliedwerken, zu den Lieferwerken sowie mit befreundeten Verbänden.

L'Association des consommateurs argoviens d'électricité (VAS), considérée lors de sa fondation surtout comme une représentation d'intérêts face au fournisseur d'énergie, s'occupe actuellement, dans un domaine bien plus vaste, de problèmes techniques, économiques et juridiques de l'énergie électrique ainsi que de sa distribution et de son application. Ses 136 membres regroupent une grande partie des revendeurs argoviens d'électricité. En raison de ses nombreuses activités, une grande importance est accordée de nos jours dans le canton d'Argovie au VAS. Le maintien de bons contacts entre les entreprises membres, avec les entreprises qui fournissent l'énergie et les associations amies est un des éléments importants de ses activités.

Adresse des Autors

Hans Tanner, Präsident des Verbandes Aargauischer Stromkonsumenten, Direktor der Industriellen Betriebe Wohlen, 5610 Wohlen

1. Aus der Geschichte des VAS

Der Verband Aargauischer Stromkonsumenten (VAS) wurde am 18. März 1923 in Wohlen gegründet, in der juristischen Form einer Genossenschaft. Die Benennung hat eine geschichtliche Bewandtnis; aber gerade weil der historische Hintergrund kaum mehr wahrgenommen wird, fällt es schwer, sich unter dem Namen Verband Aargauischer Stromkonsumenten das vorzustellen, was er heute ist. Darin mag auch ein Grund dafür liegen, dass sich ab und zu Verwechslungen mit andern Organisationen ergeben.

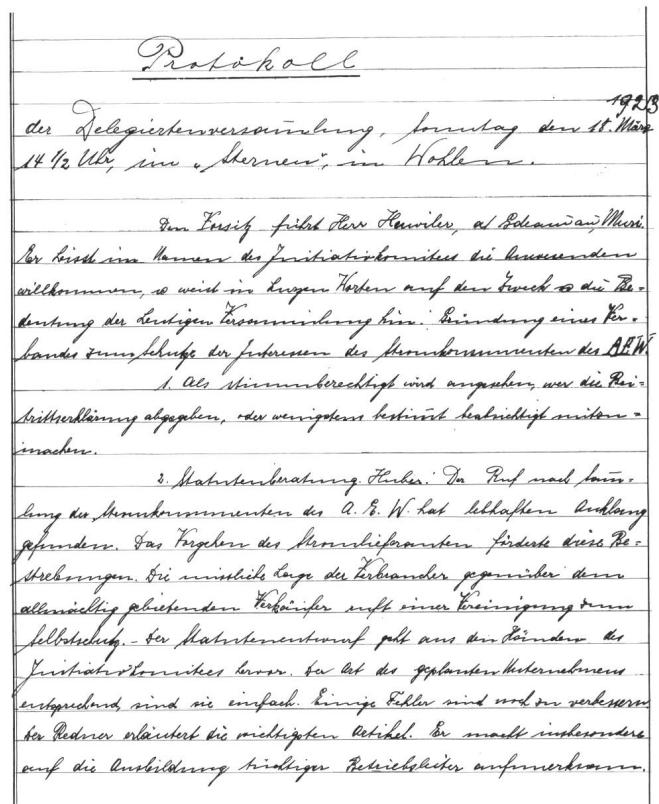
Vorgänger des VAS war der bereits im Jahre 1911 im Kanton Aargau gegründete Reusstal-Verband, welcher als echte Pionierleistung einen wesentlichen Teil der Bezirke Baden, Bremgarten und Muri in Zusammenarbeit

Fig. 1
Auszug aus dem
Protokoll der
Gründerversammlung
des VAS 1923

mit den Gemeinden elektrifiziert hat.

Durch Artikel 96^{bis} der Aargauischen Staatsverfassung und durch das Elektrizitätsgesetz von 1913 wurde die Elektrizitätsversorgung im Aargau verstaatlicht. Die daraufhin erfolgte Gründung der Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) und des Aargauischen Elektrizitätswerkes (AEW) in den Jahren 1914 bzw. 1916 bewirkte in den nachfolgenden Jahren entsprechende Anpassungen der Stromlieferungsverträge, was allgemein zu einer Schlechterstellung der im Reusstal-Verband zusammengeschlossenen Gemeinden führte. Dieser Umstand rief nach der Bildung einer neuen, breiteren Organisation: Der VAS wurde gegründet.

Gemäss Gründungsurkunde waren anfangs 21 Gemeinden dem neuen Verband beigetreten. Dem Protokoll der Gründungsversammlung (Fig. 1)



ist folgendes zu entnehmen: «Die missliche Lage der Verbraucher gegenüber dem allmächtig gebietenden Verkäufer (gemeint war das damals neu gegründete staatliche Energieversorgungsunternehmen AEW) ruft einer Vereinigung zum Selbstschutz.»

Der Zweck des Verbandes wurde *in den ersten Statuten* wie folgt präzisiert:

- «a) Der Verband besorgt und vertritt die Interessen der Mitglieder beim Abschluss und der Handhabung der Stromlieferungsverträge.
- b) Er sucht bei allen Differenzen, welche zwischen seinen Mitgliedern und ihren Abonnenten entstehen, zu vermitteln.
- c) Er bezweckt, durch Belehrung und Aufklärung die elektrische Stromverteilung zu fördern und seine Mitglieder zu einem vorteilhaften Betrieb anzuleiten.»

Daraus ist klar ersichtlich: Man suchte in der Gemeinsamkeit in erster Linie eine stärkere Position, um die Vertragsverhandlungen mit dem neuen Energielieferanten bewältigen zu können und für die immer komplizierteren technischen Probleme der Stromversorgung gewappnet zu sein.

Der Verband hat in der Vergangenheit vor allem immer wieder dahin gewirkt, die einzelnen Werke in die Lage zu versetzen, den Strom im Aargau zu einheitlichen Bedingungen weitergeben zu können. Insofern vertrat er direkt die gesamte Stromkonsumentenschaft. Man darf mit Fug und Recht behaupten, dass sich diese Bemühungen als begründet und nützlich erwiesen, sind doch diese Forderungen heute weitgehend erfüllt.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Partner in der aargauischen Stromversorgung prägt heute die Szene. Dies drückt sich auch aus in der Wandlung des Zweckartikels in den Statuten, die 1932, 1968 und 1977 revidiert wurden. In den *heute geltenden Statuten* aus dem Jahr 1977 ist der Zweck des Verbandes wie folgt umschrieben:

«Der VAS befasst sich mit technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Problemen der elektrischen Energie und ihrer Verteilung und Anwendung.

Er bezweckt:

- a) die Förderung und Wahrung der gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder;
- b) die Beratung der Mitglieder sowie die Koordination gemeinsamer Bestrebungen;

- c) die Bearbeitung einschlägiger Fragen technischer, wirtschaftlicher, betrieblicher und rechtlicher Natur, die im Interesse des VAS oder einzelner Mitgliedergruppen liegen;
- d) die Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches mit der Durchführung von Tagungen, Seminarien und Kursen;
- e) die Aufnahme und Pflege von Beziehungen zur Öffentlichkeit sowie zu verwandten Organisationen.»

2. Struktur des VAS

Von der Struktur seines Mitgliederkreises her betrachtet, verfügt der VAS über eine breite und tiefe Abstützung in der aargauischen Elektrizitätswirtschaft. Seine Mitglieder sind zur Hauptsache nicht Einzelpersonen, sondern kommunale oder privatrechtliche Körperschaften, die eine oder mehrere Gemeinden mit elektrischer Energie bis zum Endabnehmer versorgen.

Zurzeit gehören dem VAS 136 Mitgliedwerke (Kollektivmitglieder) an (Fig. 2):

- 80 Werke mit öffentlich-rechtlichem Status und
- 56 Werke mit privatrechtlichem Status (Genossenschaften)

Das bedeutet für den Kanton Aargau:

Die VAS-Mitgliedwerke beliefern rund 370 000 Kantonseinwohner oder 80% der Bevölkerung mit Strom. Die gesamte nutzbare Stromabgabe der 136 VAS-Mitgliedunternehmen überschritt 1984 1985 Mio kWh.

Das Stromaufkommen der VAS-Mitgliedunternehmen entstammt zu 92% aus dem Bezug von fremden Werken (AEW/KWL/ATEL) und nur zu 8% aus Eigenerzeugungsanlagen von Mitgliedern.

Im VAS sind Werke von recht unterschiedlicher Grösse zusammengeschlossen. Neben den ausnahmslos vertretenen Stadtwerken umfasst der VAS eine grosse Zahl mittlerer und kleiner Werke (Tab. I). Gestützt auf seine breite Mitgliederbasis deckt er somit einen grossen Teil der aargauischen Detail-Stromverteilung ab, so dass seinen Stellungnahmen ein nicht unbedeutender repräsentativer Charakter zukommt.

Die Organisationsform des VAS ist, guter schweizerischer Tradition folgend, von demokratischen Prinzipien geprägt. Die Organe sind die vereinsrechtlich vorgezeichneten, nämlich die

Mitgliederstruktur des VAS

Tabelle I

Der VAS umfasst:

15 Mitgliedwerke	bis	1,0 Mio kWh
57 Mitgliedwerke	bis	5,0 Mio kWh
22 Mitgliedwerke	bis	10,0 Mio kWh
20 Mitgliedwerke	bis	20,0 Mio kWh
22 Mitgliedwerke	über	20,0 Mio kWh

Jahresumsatz*

des grössten Werkes rund 333,2 Mio kWh
des kleinsten Werkes rund 0,3 Mio kWh

* hydr. Jahr 1983/84

Generalversammlung, der Vorstand, der leitende Ausschuss, die Geschäftsstelle und die Rechnungsrevisoren:

- Als oberstes Organ fungiert die *Generalversammlung*. Jedes Mitglied verfügt zur Ausübung des Stimmrechts über mindestens eine, höchstens jedoch über drei Stimmen, gestaffelt nach dem Energieumsatz. In die Zuständigkeit der Generalversammlung fällt neben der Behandlung von Tätigkeitsbericht und Jahresrechnung insbesondere die Wahl der Vorstandsmitglieder und des Präsidenten.
- Dem *Vorstand* (Tab. II) obliegt die allgemeine Leitung des Verbandes. Er zählt maximal 13 Mitglieder. So weit möglich, wird auf eine angemessene Vertretung der verschiedenen Regionen und Mitgliedergruppen (öffentlicht-rechtliche/private) Rücksicht genommen. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte die 5 Mitglieder des geschäftsleitenden Ausschusses.
- Der *geschäftsleitende Ausschuss* hat in seinen arbeitsintensiven Sitzungen (etwa 12 pro Jahr) über alle Tä-

Der Vorstand des VAS

Tabelle II

H. Tanner, Präsident, Direktor IB Wohlen
R. Klöti, Vizepräsident, Direktor SW Zofingen
M. Schödler, Aktuar, Direktor SW Lenzburg
E. Andres, Ingenieur, Obersiggenthal
P. Bircher, Grossrat, Wölflinswil
B. Bruggisser, Betriebsleiter EW Wettingen
Dr. K. H. Buob, Grossrat, Windisch
P. Fischer, Grossrat, Boswil
F. Marty, Betriebsleiter EW Reinach
K. Oldani, Grossrat/Gemeindeammann, Tägerig
A. Schirmer, Gemeinderat, Koblenz
E. Woodtli, Grossrat/Gemeindeammann, Oftringen

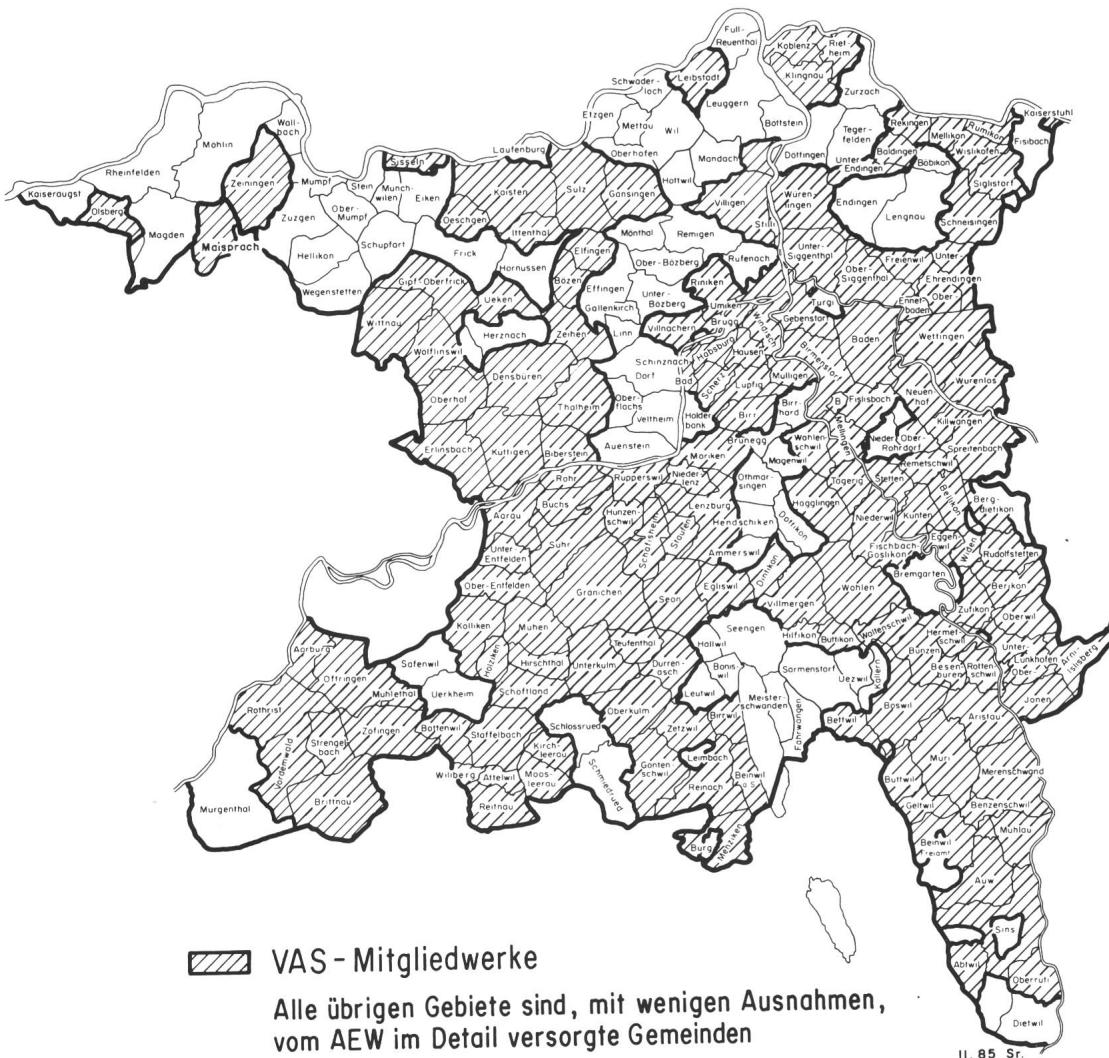


Fig. 2
Geografische Verteilung
der VAS-Mitgliedwerke
im Aargau

tigkeiten und Geschäfte zu befinden, die nicht ausdrücklich der Generalversammlung oder dem Vorstand vorbehalten sind. Auch hat er die Beziehungen zu Behörden, Fachinstitutionen, zu der Presse und zu den Mitgliedern zu pflegen. Wo es seine Geschäfte erfordern, zieht er Fachleute bei (z.B. auf juristischem Gebiet).

- Unterstützt wird der geschäftsleitende Ausschuss von der *Geschäftsstelle*, die nebenamtlich geführt wird.

3. Aufgabenbereiche des VAS

Gemäss seiner statutarischen Zielsetzung befasst sich der VAS primär mit technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Problemen der elektrischen Energie und ihrer Verteilung und Anwendung, das heisst mit allen Fragen, die das Verhältnis und die Beziehungen zwischen Stromproduzen-

ten und Stromkunden berühren. Dies sind beispielsweise in Stichworten:

- **Grundsatzfragen der Energiepolitik**
Energiepolitik allgemein
Energieartikel, Energiesituation
Gesamtenergiekonzeptionen
Aargauisches Energiegesetz
Aargauisches Energieleitbild
Energiesparen

- **Fach- und branchenspezifische Fragen**
Netzplanung, Netzausbau
Fernwirktechnik (Netzkommando-Anlagen, Netzschatz)
Betriebliche Fragen (Unterhalt, Service)
Elektrowärme, Alternativ-Energien (Elektroheizung, Wärmepumpen, Sonnenenergie)
Katasterplan- und Netzplanwesen
Reglemente, Statuten
Tarifpolitik, Tarifsysteme
Erschliessungskosten
Kontrollwesen, Konzessionswesen, Vorschriften

Sicherheitswesen (SEV- und SUVA-Vorschriften)
Krisenvorsorge
Verträge mit Energielieferanten und -bezügern
Abgaben an die Konzessionsgemeinden (Barabgaben, Konzessionsgebühren)

- **Administrative und rechtliche Probleme**
Verrechnungswesen, EDV
Finanzwesen, Finanzplanung, Führung der Buchhaltung
Versicherungswesen
Materialeinkauf
Rechtsfragen
Organisationsfragen

Der VAS versteht sich in keiner Weise als Konkurrenz zum Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE), im Gegenteil, er ist in vielen Bereichen regionale Ergänzung; das bestätigt sich übrigens auch darin, dass viele VAS-Mitgliedwerke gleichzeitig Mitglieder des VSE sind.

Für den VSE mit der noch viel grösseren Mitgliederzahl und Spannweite der Mitgliederinteressen ist es ja bekanntlich auch nicht immer leicht, alles unter einen Hut zu bringen. Sind hier nicht Ansätze zu finden, die Zusammenarbeit zwischen Regionalverbänden und VSE konkret auszubauen, ja sogar strukturelle Reformen der Verbandstätigkeit innerhalb unserer Branche einzuleiten? Der VAS bietet Hand mitzuwirken.

4. Die Tätigkeit des VAS

Das Tätigkeitsfeld des VAS bzw. des Verbands-Vorstandes ist, der Natur des Aufgabenbereiches entsprechend, sehr weit gesteckt. Was unternimmt nun die Verbandsleitung der aargauischen Strom-Detailversorger, um diesen Auftrag nachzukommen?

Sozusagen täglich werden Kontakte mit Mitgliedwerken, Lieferwerken, aber auch mit befreundeten Verbänden gepflegt. Dies in der Meinung, dass sich viele gute Fachleute für die Behandlung unserer spezifischen Fragen in den Mitgliedwerken selbst befinden. Das bringt, in enger Tuchfühlung mit der täglichen Praxis, jene Kenntnisse zum Tragen, die für eine wirksame Verbandstätigkeit in einem so vielfältigen Aktionsbereich nötig sind. Dieser Informationsfluss findet seinen Niederschlag in allen Aktivitäten des VAS. Einige Beispiele mögen dies veranschaulichen:

● Beratung eines Mitgliedwerkes

Ein Mitgliedwerk meldet bei der Geschäftsstelle ein grösseres Problem, zum Beispiel betreffend Netzausbau. Ein Mitglied des geschäftsleitenden Ausschusses stellt sich als Berater zur Verfügung. In einer oder mehreren Sitzungen zusammen mit den zuständigen Leuten des betreffenden Werkes bespricht er das Problem und versucht, Wege zur Lösung aufzuzeigen oder mitzuarbeiten. Selbstverständlich kann er auch andere Ausschussmitglieder oder Fachleute zu Rate ziehen.

● Fachtagungen

Unter dem Thema «Aktivitäten unseres Verbandes; Aufgaben und Zielsetzungen für die Zukunft» hat der Vorstand die VAS-Mitgliedwerke 1978 zu regionalen Diskussionsversammlungen eingeladen. Im Rahmen der Versammlungen wurde den Mitgliedwerken auch ein Fragebogen vorgelegt, auf welchem sie eine ganze Reihe

von Themen nach ihrer Dringlichkeit bewerten konnten. Aufgrund der Ergebnisse dieser Umfrage – und selbstverständlich auch unter Berücksichtigung besonders aktuell werdender Fragen – führt der Verband nun alljährlich eine Fachtagung durch.

In den letzten Jahren galten die Tagungen folgenden Themen:

- 1979 Elektrizität – Heizenergie der Zukunft?
- 1980 Elektrische Wärmepumpe
- 1981 Leistungsbewirtschaftung
- 1982 VAS-Normalreglement über die Abgabe elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz
- 1983 Energiewirtschaft (Aussichten und Möglichkeiten der Energieversorgung / energiewirtschaftliche Situation in der Schweiz / energiepolitische Lage und Behandlung der Atom- und Energieinitiative)
- 1984 Erdungsfragen im Bereich der Hausinstallation
- 1985 Stromtarifierung / Musterstatuten für Genossenschaften

Der VAS freut sich, dass es ihm immer wieder gelingt, für diese Tagungen sehr kompetente Referenten zuzuziehen.

● Verhandlungen mit dem Kantonwerk (AEW)

Beispiel Stromtarifrevision per 1. Oktober 1985

Nachdem die Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) 1984 auf den 1. Oktober 1985 einen Strompreisaufschlag angekündigt hatten, zeichnete sich auch beim AEW eine Tarifkorrektur ab, und schon bald lud das AEW die Vertreter des VAS zu Besprechungen ein.

Insgesamt in fünf gemeinsamen Sitzungen zwischen AEW-Direktion und VAS-Ausschuss wurde über die künftige Tarifgestaltung verhandelt.

Zum Zeitpunkt, als das AEW seine Tarife im Detail neu festlegte, war der VAS also bereits vorbereitet.

● Verhandlungen mit den Kantsionsbehörden

Beispiel Konzessionsabgaben an Gemeinden

Im letzten Jahr haben verschiedene Gemeinden im Aargau gegenüber ihren Elektrizitätswerken erhöhte Konzessionsabgaben verlangt. Ausgelöst wurde die Sache durch die kantonale Finanzausgleichs-Gesetzgebung, die unterschiedlich interpretiert werden konnte.

Das bewog den VAS, mit dem Regierungsrat, dem Kantonalen Gemeindeinspektorat und mit der AEW-Direktion ein diesbezügliches Gespräch zu führen. Ergebnis: Mit einem Kreisschreiben an die Aargauer Gemeinden beseitigte der Regierungsrat die Unsicherheiten und legte dar, dass aus der Verordnung kein Anspruch auf irgendwelche Forderungen abgeleitet werden könne.

Mit diesen Beispielen wurde versucht, zu zeigen, wie der Verband heute seine Aufgabe sieht und wie er den Anliegen der Mitgliedwerke Gehör verschaffen will.

Die Möglichkeiten des VAS, dem einzelnen Mitgliedwerk konkrete Probleme zu lösen, sind in seiner heutigen Miliz-Organisation bescheiden. Was der Verband aber will und kann, ist in erster Linie seine Mitglieder informieren, beraten, ihnen den richtigen Lösungsweg aufzuzeigen und ihre Interessen wahrnehmen. Mit andern Worten: Der VAS will eine Dienstleistung sein. Die Aufgaben der Verbandsleitung zu informieren, ihre Entschlüsse zu begründen und immer mehr und Besseres zu leisten, wächst im gleichen Ausmass wie die Stromversorgungsaufgabe in den einzelnen Werken.

Der VAS betreibt weder Geheimpolitik noch verfügt er über ungehörige Machtmittel. Seine Politik ist offen und transparent. In all seinen Aktivitäten hat er nichts zu verbergen. Die VAS-Verbandsleitung weiss, was sie will, und lässt auch immer wieder durchblicken, dass sie bei der Verfolgung ihrer Ziele die erforderliche Flexibilität und Toleranz nicht ausser acht lassen wird. Es ist dem VAS gelungen, im Kanton Aargau als Gesprächspartner anerkannt zu werden. Damit hat er seine Daseinsberechtigung mehr als bewiesen. Die Erfahrungen in der praktischen Arbeit für den VAS bestätigen, dass der Verband in der heutigen Form einem Bedürfnis entspricht und fortbestehen wird.

5. Künftige Entwicklung, Ausblick

Der VAS ist eine energiepolitisch eindeutig profilierte Organisation mit klarer Zielrichtung. Wenn ihm die Wahrung der Interessen der aargauischen «Strom-Detaillisten» im weitesten Sinn übertragen ist, so bedeutet dies aber nicht eine einseitige, partikulare Interessenvertretung. Schon seine

weitgefächerte Mitgliederstruktur zwingt ihn vielmehr zu einem Interessenausgleich, was sich freilich nicht immer leicht bewerkstelligen lässt. Die Schwierigkeit liegt dabei weniger in den eigentlichen Branchenbedürfnissen als vielmehr in der sehr unterschiedlichen Bevölkerungs- und Industriedichte der einzelnen Mitgliedwerke.

Die Frage, ob das Fortbestehen selbständiger Gemeindewerke und Genossenschaften sich überhaupt noch rechtfertige, stellt sich für den VAS nicht. Das Aargauer Modell war schon vor der Gründung des Kantonswerkes im Jahre 1916 vorhanden. Im Laufe der Jahre traten keine grundlegenden Veränderungen ein. Einige wenige Gemeinden gaben die selbständige Energieverteilung auf, einige wenige kauften das Netz zurück und wurden Wiederverkäufer.

Die Stromversorgungsstrukturen sind auf unsere föderalistischen Grundstrukturen zurückzuführen, die in der Schweiz seit jeher zentralistischen Lösungen vorgezogen wurden. Der Aargau demonstriert mit seinem Verteilsystem, das die Vorteile einer zentralistisch gesteuerten Versorgung bei weitem aufwiegt, eine ausserordentlich effiziente Stromverteilung. Dass die heutige Lösung zweckmäßig ist, beweist das gute Funktionieren der Stromversorgung im Aargau, und es widerspiegelt sich darin der Vorteil der Kleinheit.

Der VAS stützt sich auf gewisse Grundregeln, die wie ein roter Faden durch alle seine Überlegungen gehen müssen. In der Tat ist es dank einer übergeordneten Leitlinie möglich, das Schiff auf Kurs zu halten, und diese Leitlinie heisst für den VAS: «Wirtschaftlich optimale, sichere Energieversorgung auf der Basis föderalistischer Grundstrukturen.» Bei allen Nachteilen hat diese ordnungspolitische Ausrichtung wenig mit Dogmatik, aber viel mit realem, praktischem Sachbezug zu tun. Wenn nämlich der VAS dieses Grundkonzept zum untrüglichen Richtmass seiner Arbeit nimmt, so tut er dies deshalb, weil er glaubt, dass damit unserer Energieversorgung und der schweizerischen Eigenart am besten gedient ist. Für eine effiziente Arbeit gilt bekanntlich, dass man die Einheiten möglichst klein halten soll. Regionale und örtliche Stromversorgungsunternehmen sind in ihrer Grösse überschaubar, und sie können sich auch intensiv um die einzelnen Kunden ihres Versorgungsgebietes bemühen. Aus dieser Sicht heraus versteht der VAS seinen Auftrag im weitesten Sinn auch als Dienst gegenüber dem aargauischen Stromkonsumenten.

Alle an der landesweiten dreistufigen Stromversorgung Beteiligten, die Produzenten (z.B. NOK), die überregionalen Verteilwerke (z.B. AEW) und die Detailverkäufer an der Front (z.B. VAS-Mitglieder) sind Teile eines sehr

viel grösseren Gebildes. Die «Elektriker» leisten nur Beiträge an das Gedeihen und den Wohlstand der Unternehmen wie der Privaten im «grossen gemeinsamen Haushalt Schweiz». Eben dieser Haushalt ist unwiderruflich auf die von den Werken verteilte elektrische Energie angewiesen.

Trotz oder gerade wegen der unabdingbaren Funktion im täglichen Leben unseres Gemeinwesens sind vor allem die «Frontelektriker» scharf beobachtete, aber nicht immer liebevoll gehegte Objekte der kommunalen Tagespolitik. Sie sind es meistens, die den Unmut der Betroffenen (z.B. bei Tarifaufschlägen) primär einstecken müssen. Aber ebenso wichtig scheint uns, dass die Detaillisten, zusammen mit den Produzenten, den Grossverteilern und den Schwesterverbänden alle Kräfte zugunsten der sauberen und umweltfreundlichen elektrischen Energie einsetzen müssen. Eine alte Geschäftserfahrung lehrt: Wenn es um die Betreuung der Kunden geht, agiert derjenige am wirkungsvollsten, der dem Kunden am nächsten steht.

Ein Blick in die doch eher schwierige Zukunft unserer Energiewirtschaft lässt die Vielfalt und Grössenordnung der Probleme erahnen, denen unsere Branche in den kommenden Jahren weiterhin begegnen wird. Dass die Anstrengungen für unsere Sache zugunsten der Mitglieder weiter vorangetrieben werden, ist das erklärte Ziel der VAS-Verbandsleitung.